

HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

HAWK
Studentische Angelegenheiten
Hohnsen 4
D-31134 Hildesheim
05121/881-0

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge
(Studentenwerksbeitragsordnung)
Beitragssordnung der Studentenschaft
Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Studierenden der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk (Studentenwerksbeitrag), für die Studentenschaft (Studentenschaftsbeitrag) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen EUR

1. Studentenwerksbeitrag	
für den Standort Hildesheim	102,--
für den Standort Göttingen	77,--
für den Standort Holzminden	76,--
2. Studentenschaftsbeitrag	10,--
3. Semesterticket	
für den Studienstandort Hildesheim	203,59
für den Studienstandort Göttingen	175,99
für den Studienstandort Holzminden	129,59
4. Verwaltungskostenbeitrag	75,--
5. Langzeitstudiengebühr (LSG)	500,--
Im Teilzeitsemester die Hälfte der LSG	

es ergibt sich somit ein Semesterbeitrag

 für den Studienstandort Hildesheim von insgesamt 390,59 EUR + evtl. LSG-Anteil
 für den Studienstandort Göttingen von insgesamt 337,99 EUR + evtl. LSG-Anteil
 für den Studienstandort Holzminden von insgesamt 290,59 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten : HAWK-HHG, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX